

Chronik der Nordwestschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **20 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verkehrsverbindung

Als wichtiger Lebensnerv in verkehrstechnischer Hinsicht ist die das Tal durchziehende Linie der SBB von Delsberg nach Basel zu bezeichnen. Dieses öffentliche Verkehrsmittel bildet die Hauptsammelschiene, mit zentraler Station Laufen. Von hier aus bestehen Postautokurse in die verschiedenen Seitentäler und Ortschaften. Mit Hilfe der Planung soll versucht werden, den Ausbau dieser Verkehrsmittel noch zu verbessern, um der Region günstigere Verhältnisse zu verschaffen. Das Netz der sich gegenwärtig im Bau befindenden Nationalstrassen berührt diese Gegend nicht direkt, so dass Mittel und Wege zu suchen sind, um der Region auf eine sinnvolle und zweckmässige Weise Anschlüsse an dieses nationale Werk zu ermöglichen. Diese Tatsache wird unweigerlich dazuführen, dass neue Strassenzüge von regionaler Bedeutung gebaut oder bestehende angepasst werden müssen, wobei in erster Linie an Trasseeführungen zu denken ist, die die heutigen Dorfsiedlungen umfahren. Um Verbesserungen zu ermöglichen, ist die Erstellung eines neuen Passwangtunnels unbedingte Voraussetzung. Die den Kantonen gehörenden Hauptstrassen haben den Charakter von Dorfstrassen angenommen und können demzufolge die ihnen zugeordneten Funktionen als Strassen mit regionaler Verkehrsaufgabe nicht mehr erfüllen. Andererseits wird durch den starken Verkehrsstrom das Leben der Dorfgemeinschaft zerschnitten. Das heute leider sehr stark in Erscheinung tretende Zusammenwachsen der Ortschaften zu Strassendörfern bewirkt eine neue Beeinträchtigung der Verkehrsabwicklung. Bestrebungen zur Schaffung besserer und vor allem leistungsfähigerer Verbindungen Richtung schweizerisches Mittelland sind im Gange.

Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung

Zur Sicherstellung der Entwicklung gehört die Wasserversorgung. Die ständig zunehmende Bevölkerung sowie der stets steigende Wasserverbrauch stellen die Behörden vor grosse Aufgaben, um so mehr wenn man bedenkt, dass einerseits die Grundwasservorkommen sehr spärlich sind und andererseits die natürlichen Quellen des Juras im Rückgang sind. Interessanterweise besteht im solothurnischen Lüsseltal seit über 50 Jahren eine Gruppenwasserversorgung von vier an der Talstrasse liegenden Ortschaften. Lösungen auf

regionaler Basis müssen hier im Interesse der ganzen Region gesucht und ausgebaut werden. Analog ist an das Problem der Abwassersanierung heranzutreten. Entsprechende Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Hoffen wir, dass die starken Impulse in absehbarer Zeit zu praktischen Erfolgen führen.

Kehrichtbeseitigung

Mehr und mehr häufen sich die Kubikmeter der Abfallstoffe, deren Beseitigung den Behörden mancherorts schwere Sorgen bereitet. Während in den meisten Gemeinden vor Jahren bei der Einführung der Müllabfuhr genügend Gruben und geeignete Terrains zur Verfügung standen, trifft dies heute nicht mehr zu. Dieses Problem wird stellenweise zu einer scheinbar unlösbaren Angelegenheit. Gar oft wird dann zu «Notlösungen» gegriffen, die vom Standpunkt des Natur- und Heimatschutzes oder Gewässerschutzes abzulehnen sind. Die Grösse dieser Aufgabe verlangt gebieterisch Gesamtlösungen, die nur auf regionaler Ebene gefunden werden können. Durch die Planung sollen die nötigen Abklärungen erfolgen.

Schulplanung

Den Bildungsstätten unserer Jugend ist die allergrösste Beachtung zu schenken, bilden sie doch einen der wesentlichsten Grundsteine der kommenden Generation. Unsere Region mit den Randbezirken der beiden Kantone Bern und Solothurn ist in dieser Hinsicht benachteiligt. Der Besuch der Mittelschulen ist bedeutend erschwert und zum Teil mit erheblichem Kostenaufwand verbunden. Durch den Zusammenschluss über die Kantonsgrenzen muss hier im Interesse der Region nach einer befriedigenden und allseits tragbaren Lösung gesucht werden.

Mit dieser kurzen Aufzeichnung von Problemen, wie sie sich im umschriebenen Raume ergeben, wurden nur die wichtigsten Aufgaben kurz gestreift. Eine ganze Serie von analogen, mehr oder weniger wichtigen Fragen steht noch auf dem Arbeitsprogramm. Ganz besonders darf als positiv erwähnt werden, dass es möglich wurde, den Zusammenschluss über die Kantonsgrenzen hinaus zu realisieren. Dies ist um so mehr zur begrüssen, als die ganze Talschaft eine wirtschaftliche Einheit darstellt. Wir hoffen, dass die Arbeiten der neugegründeten Regionalplanungsgruppe sich zum Segen der ganzen Region auswirken werden.

CHRONIK DER NORDWESTSCHWEIZ

Aargau

Neue Bauvorschriften

Der Grosse Rat genehmigte im ersten Halbjahr 1963 die Bauordnungen der Gemeinden Fisibach, Vordemwald und Rekingen. Fisibach wies in der Volks-

zählung von 1960 284 Einwohner auf und stellt damit die kleinste aargauische Gemeinde mit eigener Baugesetzgebung dar. Im Berichtsabschnitt hat die Zahl der Gemeinden mit Bauordnungen erstmals die Grenze von 100 erreicht und überschritten. Wohl ist das nicht ganz die Hälfte der 232 aargauischen Ge-

meinden. Doch finden sich darunter fast sämtliche Ortschaften von grösserer bevölkerungsmässiger und wirtschaftlicher Bedeutung mit etwa 80 % der Gesamtbevölkerung.

Zonenpläne mit den zugehörigen Spezialbauvorschriften erhielten die Gemeinden Rohr, Riniken und Gebenstorf.

Die Entwicklung bestätigt die Erfahrungstatsache, dass für Gemeinden von gewisser Grösse und vor allem mit starkem Wachstum eine Bauordnung nicht mehr genügt, sondern ein Zonenplan mit den zugehörigen Spezialbauvorschriften notwendig ist, um — nach der Formulierung in § 2 der Vollziehungsverordnung der §§ 103—116 EG-ZGB — die Nutzung von Grund und Boden nach den lokalen Bedürfnissen zweckmässig zu ordnen. Die Einführung oder Ueberarbeitung eines Zonenplanes ist zurzeit in über 40 Gemeinden im Gange.

Regionalplanung

Die Regionalplanungsgruppe Wiggertal mit dem Zentrum Zofingen hat sich neu konstituiert. Ihr neuer organisatorischer Aufbau ist Ausdruck des Bestrebens nach einer Synthese zwischen regionaler Politik und Wirtschaft bei der Lösung von Planungsproblemen. Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung, in der neben den Gemeinden auch Wirtschaftsgruppen vertreten sind. Neben dem von der Delegiertenversammlung gewählten Vorstand bestehen verschiedene Untergruppen mit besonderen Obmännern, denen die einzelnen Planungsaufgaben zugewiesen sind. Das Experiment wird sich erst bewähren müssen.

Im Frühjahr ist nach längerer Vorbereitung die neue Regionalplanungsgruppe Hunzenschwil-Lenzburg ins Leben getreten. Ihr gehören ferner an die Gemeinden Rupperswil, Schafisheim, Staufen und Niederlenz. Von besonderer Dringlichkeit ist hier das Studium der Verkehrsprobleme, einerseits der Anpassung des Sekundärstrassennetzes an die Nationalstrasse N1 (Bern—Zürich), anderseits der Bahnverhältnisse im Raume Lenzburg. Auch die expansive Bauentwicklung der Gemeinden ruft nach regionalplanerischer Koordination. In Vorbereitung steht die Gründung einer Regionalplanungsgruppe im untern Bünztal (Raum Othmarsingen—Wohlen). Bereits liegt die Anregung vor, auch im obern Freiamt eine Regionalplanungsgruppe auf die Beine zu stellen. Und in der Presse wird die Frage aufgeworfen, ob nicht im untern Fricktal mit einer Regionalplanung im Raum Kaiseraugst bis Mumpf gewissen Gefahren siedlungspolitischer Fehlentwicklung begegnet werden könnte und sollte.

«Freie Reuss»

Die Bemühungen um die Erhaltung der schönen Reusslandschaft auf der Strecke von Bremgarten bis zur Aaremündung sind ein Beispiel und Zeichen wachsenden Verständnisses und Einsatzes für die dringenden Belange des Natur- und Heimatschutzes. Unter dem Protektorat der im Jahre 1962 ins Leben gerufenen «Stiftung Reusstal» wurde vor einiger Zeit eine Volksinitia-

tive lanciert. Diese verlangt den Erlass eines Gesetzes, das bestimmt, die Reuss sei von Bremgarten (Au) bis zur Aaremündung von neuen energiewirtschaftlichen Anlagen frei zu halten. Sodann dürfe durch die Modernisierung bisheriger Kraftwerke das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden. Das Volksbegehren wurde am 5. Juni 1963 mit 8427 Unterschriften der Staatskanzlei eingereicht. Auch der aargauische Wasserwirtschaftsverband befasste sich an seiner Jahrestagung in Bremgarten im Verein mit den Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Elektrizitätswirtschaft und der Behörden der interessierten Gemeinden mit den Problemen der Reuss, wie Entwässerung der Reussebene, Ausbauplan für Kraftwerke und Schifffahrt, Grundwasserschutz und Naturschutzreservate. Was die Schiffbarmachung der Reuss anbetrifft, so sind sich die Planer heute offenbar darin einig, dass die Reuss aus der Liste der schiffbaren Gewässer gestrichen werden sollte. Der Neubau des Kraftwerkes Zufikon ist in die Wege geleitet, dagegen besteht die Bereitschaft, auf den Ausbau der untern Reusstrecke zu verzichten. Durch Zusammenarbeit aller interessierten Kreise will man zum Wohle der Gesamtheit die Melioration der Reussebene, die Nutzung der Wasserkraft und die Erhaltung von Naturlandschaften bewerkstelligen. In diesen Zusammenhang gehört der Erlass eines Uferschutzplanes für die Reuss mit zugehörigen Vorschriften, wie er seit Jahren für den Hallwilersee besteht. Ein entsprechender Entwurf befindet sich in Vorbereitung.

Aktive Bodenpolitik des Kantons

Bodenpolitik als siedlungspolitische Massnahme bedeutet Einflussnahme des Gemeinwesens auf den Grundstückverkehr im Interesse des öffentlichen Wohles, namentlich durch das Mittel des vorsorglichen Landerwerbes. In dieser Richtung ist man im Aargau auf Kantonsebene in Praxis und Theorie einen Schritt weitergekommen.

Die Praxis besteht im Ankauf von 1,35 ha Wiesland im südlichen Vorgelände des Schlosses Habsburg, wofür der Grosse Rat einhellig den Kredit bewilligte. Damit konnte die Gefahr abgewendet werden, dass durch bauliche Veränderungen im unmittelbaren Vorgelände das historische Baudenkmal und die umgebende Landschaft in ihrer Harmonie und Wirkung schwer beeinträchtigt werden.

Als theoretischen Schritt kann man eine Vorlage des Regierungsrates betreffend vorsorglichen Landerwerb durch den Staat bezeichnen, mit der sich bei Niederschrift dieses Berichtes eine grossrätliche Kommission befasste. Es geht dabei darum, die Finanzkompetenz des Regierungsrates zur Erwerbung und Veräusserung von Liegenschaften im Rah-

men der aargauischen Verkehrs- und Siedlungsplanung auszuarbeiten.

Die Frage einer aktiven Bodenpolitik des Kantons erhält einen besonderen Akzent durch den Kauf von zwei grösseren landwirtschaftlichen Heimwesen am Mutschellenhang durch die Stadt Zürich, und zwar in den Gemeinden Rudolfstetten und Bergdietikon. Diese Landkäufe erregten im Aargau einiges Aufsehen und bildeten den Gegenstand einer Interpellation im Grosse Rat. Die regierungsrätliche Antwort ging davon aus, dass die Landerwerbspolitik der Stadt Zürich aufhört, eine intern zürcherische Angelegenheit zu sein, wo sie die Kantonsgrenzen überschreitet und in gezielten Aktionen auf aargauisches Gebiet übergreift. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass die Ausdehnung der Städte sich unter Wahrung oder zeitgemässer Anpassung der geschichtlich gewachsenen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturformen vollziehen müsse. Wenn darum heute im Rahmen zweckmässiger Siedlungspolitik der vorsorgliche Landerwerb zur öffentlichen Aufgabe verantwortungsbewusster Gemeinwesen zählt, so ist diese auf aargauischem Gebiet von den hier zuständigen Behörden der Gemeinden und des Kantons wahrzunehmen.

Durchgehende Suhrentalbahn

Die lange Entwicklungs- und Leidensgeschichte einer durchgehenden Suhrentalbahn, über die in diesen Spalten immer wieder berichtet wurde, ist nunmehr in ein entscheidendes Stadium getreten. Im März 1963 veröffentlichte der Bundesrat Botschaft und Beschlussentwürfe zuhanden der Bundesversammlung über die Konzessionerteilung und die Gewährung eines Bundesbeitrages. Beantragt wird darin die Erteilung der Konzession für eine schmalspurige Eisenbahn zwischen Schöftland und Sursee mit der Ermächtigung zum Einbau einer dritten Schiene für die Beförderung auch von Normalspurgüterwagen. In finanzieller Hinsicht wird vorgeschlagen, es sei an die auf 21 Millionen veranlagten Kosten für den Umbau der bestehenden Strecke Sursee—Triengen und die Neuanlage einer Verbindung zwischen Triengen und Schöftland (mit Anschluss an die bestehende Schmalspurbahn Aarau—Schöftland) ein Bundesbeitrag von 50 % oder 10,5 Millionen zu gewähren. Die ausführende Botschaft gibt zunächst einen Hinweis auf die Eisenbahngeschichte des Suhrentals. Sie befasst sich alsdann mit dem von den Kantonen Luzern und Aargau sowie 15 interessierten Gemeinden am 9. Oktober 1958 eingereichten Konzessions- und Beitragsgesuch und dem Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens. Auf die Darstellung der heutigen Verkehrsbedienungen im mittleren und oberen Suhrental folgt die vergleichende Würdigung des Schmalspurbahnprojektes

mit demjenigen eines Strassentransportdienstes, wie es namentlich in einer gutachtlichen Stellungnahme der VLP empfohlen wurde. Ferner geht die Botschaft auf die Beziehungen des Konzessionsprojektes zur Wynen- und Suhrentalbahn (WSB) ein, wobei als Hauptvorteil einer durchgehenden Schmalspurbahn im Suhrental die Schaffung eines einheitlichen und zusammenhängenden Verkehrssystems einer grösseren Landesgegend (durchgehende Verbindung Sursee—Aarau—Menziken nach der Realisierung des Bahnzusammenschlusses in Aarau) hervorgehoben wird. Das bedingt natürlich auch den verkehrsgerechten Ausbau der bestehenden WSB, insbesondere durch Eigentrasseierung im unteren Suhrental auf der Strecke Schöftland—Aarau.

Begreiflicherweise fand die bundesrätliche Botschaft im Suhrental ein freudiges Echo. In der parlamentarischen Beratung kommt dem Ständerat die Priorität zu. Seine Kommission hat noch vor der Sommersession nach einer Besichtigungsfahrt durch das Suhrental die Vorlage in Anwesenheit von Bundesrat Spühler beraten, worauf der Ständerat in der Junisession einhellig seine Zustimmung gab. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Gewässerschutz

Mehr und mehr gewinnt die Einsicht in der Öffentlichkeit an Boden, dass das Wasser und damit der Wasserhaushalt unserer Gemeinden in ernster Gefahr steht. Glücklicherweise ist man im Aargau dank den langjährigen zielbewussten Bemühungen des kantonalen Gewässerschutzamtes so weit, vom Stadium des Planens in jenes des Bauens überzugehen und den Worten die Taten folgen zu lassen. Ein Markstein auf diesem Wege bildet die Inbetriebnahme der neuen mechanisch-biologischen Kläranlage Oberwynental der Gemeinden Reinach, Menziken, Burg und Pfeffi-

kon LU. In einer Einweihungsfeier Ende Mai 1963 wurde dieses Ereignisses gebührend gedacht. Dabei verwies Baudirektor Dr. Kim darauf, dass vier weitere grosse Kläranlagen im Bau stehen und mit der Erstellung von drei weiteren grossen Anlagen noch dieses Jahr begonnen werden soll. Der Kanton ist bestrebt, eine Gesamtkonzeption zur Gewässersanierung auszuarbeiten. Deren Schwergewicht liegt im ersten Jahrzehnt, d. h. in der Zeit bis 1970. Bis dann nämlich soll der Aargau zu 60 % gewässerschützerisch saniert sein. Im Limmattal entsteht zurzeit ein Abwasserverband der Region Baden, dem neben Baden die Gemeinden Neuenhof, Wettingen, Ennetbaden, Obersiggenthal und ein Teil von Turgi angehören. Im oberen aargauischen Teil des Limmattales ist der Bau einer Gemeinschaftsanlage für die Gemeinden Würenlos, Spreitenbach und Killwangen beschlossen. Glücklicherweise macht auch im zürcherischen Einzugsgebiet der Limmat die Abwassersanierung gute Fortschritte. Es ist allerdings höchste Zeit, dass die Klärung der Abwasser im Limmattal wirksam wird. Der gegenwärtige starke Verschmutzungsgrad der Limmat gefährdet nämlich die Wasserentnahme aus dem Grundwasserstrom, der durch einsickerndes Grundwasser ebenfalls verunreinigt wird.

Thermische Kraftwerke und Raffinerien

Die anfänglichen Gerüchte über Pläne der Elektrizitätswirtschaft zur Errichtung thermischer Kraftwerke an der aargauischen Hoehrreinstrecke haben sich zu konkreten Projektvorschlägen verdichtet, wobei als Standorte das Sisselnfeld, Laufenburg und Rietheim im Vordergrund stehen. Es spielt offensichtlich die Erwartung der Hoehrreinstschiffahrt eine entscheidende Rolle, sind doch diese Werke auf die rationelle Zufuhr der zum Antrieb der Generatoren

in grossen Mengen benötigten flüssigen Brennstoffe angewiesen. Man kann auch nicht übersehen, dass einerseits der Energiebedarf namentlich wegen der fortschreitenden Industrialisierung weiterhin rasch ansteigt, während sich andererseits die energiewirtschaftliche Ausbeutung unserer Wasserläufe, soweit sie sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsschutzes verantworten lässt, allmählich ihrer Grenze nähert und jedenfalls mit der Steigerung des Bedarfs nicht mehr Schritt halten kann. Damit rücken neue Formen der Energieerzeugung durch thermische und Atomkraftwerke in den Vordergrund.

Am weitesten gediehen sind die Vorarbeiten für ein thermisches Kraftwerk Sisseln. Ein aus vier Elektrizitätsgesellschaften gebildetes Studiensyndikat «Suissetherme» hat den kantonalen Behörden bereits ein generelles Projekt unterbreitet, das zurzeit von den zuständigen Amtsstellen geprüft wird. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, zu wichtigen Fragen des Gewässer- und Immissionsschutzes eine Expertise einzuholen. In der Öffentlichkeit des Fricktales herrscht etwelche Beunruhigung. Die durch die Fluorabgase der Aluminiumwerke Rheinfelden/Baden gebannten Kinder fürchten das Feuer.

Das drohende Gespenst einer Raffinerie im Mittelland, von dem seit einiger Zeit gemunkelt wird, will sich nach neuesten Meldungen ebenfalls im Aargau niederlassen. In Mägenwil machen geschäftstüchtige Agenten eines Konsortiums verschiedener Oel- und Benzinfirmen die Runde, um die Bauern zum Verkauf von 100 ha Land zu bewegen. Dieser Tage hat eine zu Konsultationszwecken einberufene Gemeindeversammlung der Fortsetzung der Verkaufsverhandlungen mit grossem Mehr zugestimmt. Muss es wirklich sein, dass der bereits vorhandene starke Industrialisierungsprozess im Kanton durch den Einbau weiterer Schwerpunkte in ein Stadium krankhafter Uebersteigerung hineingerät?

MITTEILUNGEN DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE NORDWESTSCHWEIZ

Jahresbericht 1962/63

Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz darf einmal mehr mit Befriedigung auf ein Jahr zielbewusster und fruchtbarer Tätigkeit im Dienste der Planung zurückblicken. Unter dem Druck der Bevölkerungsexpansion und der anhaltenden Hochkonjunktur hat sich heute die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer sinnvollen und rationalen Einteilung und Ausnützung

unserer knappen Landreserven allgemein durchgesetzt. Die künftigen Anstrengungen einer Planungsvereinigung wie der unsrigen müssen sich daher weniger auf die Propagierung des Planungsgedankens an sich richten, als vielmehr darauf, die konkreten Planungsziele aufzuzeigen, an der Entwicklung und Verfeinerung der Methoden zur bestmöglichen Erreichung dieser Ziele zu arbeiten und die geeigneten Wege zur Lösung der Planungsaufgaben nach-

zuweisen versuchen. In diesem Sinne wird sich unsere Gruppe weiterhin bemühen, ihren Beitrag zur Bewältigung der zahlreichen Probleme, welche die intensive öffentliche und private Bautätigkeit noch und noch stellen, zu leisten.

Nahezu 80 Mitglieder aus allen Gauen der Region fanden sich am 26. Oktober 1962 zur ordentlichen *Generalversammlung* im idyllisch gelegenen Weierhenschloss Bottmingen ein. In gewohnt spe-